## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 7
Vorlage Nr. 23/2018
Sitzung des Gemeinderats
am 20. Februar 2018
-öffentlich-

## Kindertagesstätten in Güglingen

Einrichtung einer Waldkindergartengruppe

## Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt den erforderlichen Bauantrag zu stellen.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Forst einen Gestattungsvertrag zur Nutzung des Waldes abzuschließen.
- 3. Die erforderlichen Personalstellen werden geschaffen. Die Stellen sollen zeitnah, spätestens bis 4 Wochen vor dem Start der Waldkindergartengruppe besetzt werden.
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt einen Waldkindergartenwagen (neu oder gebraucht) inkl. Ausstattung bis zu einem Preis von 50.000,- € zu beschaffen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

-----

## Themeninhalt:

Der Gemeinderat wurde vor einiger Zeit bereits mehrmals darüber informiert, dass das derzeitige Angebot an Betreuungsplätzen in allen Kindertageseinrichtungen in Güglingen sehr knapp bemessen ist. Diesen haben wir unter anderem regelmäßig bei der Bedarfsplanung erwähnt. Die Verwaltung hat sich aufgrund dieser Situation gemeinsam mit der Kindergartenfachberatung Gedanken gemacht, wie zeitnah weitere Plätze angeboten werden könnten. Dabei war ein wichtiger Aspekt, wie das derzeitige Betreuungsangebot in Güglingen erweitert werden könnte und auch die aktuellen Entwicklungen so gut als möglich berücksichtigt werden könnten.

Ein weiteres Angebot in Güglingen könnte eine Waldkindergartengruppe sein. Im Waldkindergarten erfahren die Kinder Erziehung, Bildung und Betreuung im Freien, außerhalb fester Gebäude.

Für die Kinder steht ein Wagen zur Verfügung, in dem diese sich aufwärmen und auch aufhalten können. Das Angebot einer Waldkindergartengruppe würde das vorhandene Angebot in Güglingen erweitern und attraktiver machen. Die Waldkindergartengruppe würde Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt voraussichtlich täglich von 7.30 bis 13.00 Uhr betreuen. Es ist zunächst geplant mit einer halben Gruppe von 10 Kindern zu starten, bei Bedarf soll die Gruppe dann auf eine ganze Gruppe (20 Kinder) aufgestockt werden. Geplant ist, dass der Kindergarten ab dem 01. September, also nach den Kindergartenferien in Betrieb geht.

Derzeit wird unter den Eltern in allen Kindertageseinrichtungen eine Umfrage durchgeführt, um ein Meinungsbild zu der Einrichtung der Waldkindergartengruppe zu erhalten. Hierzu werden wir in der Sitzung näher informieren.

Mit dem Gemeinderat wurden die in Frage kommenden Grundstücke Flst. 723 und 724 Gewann Bannholz bei der Winterwanderung besichtigt. Ein Lageplan ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit dem Landratsamt Heilbronn – Fachabteilung Naturschutz, Baurecht und Gesundheitsamt – sowie dem Forst, den Jagdpächtern und den Pächtern der Grundstücke Kontakt aufgenommen. Außerdem wurden mit dem KVJS die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe besprochen. Von allen Seiten wurde der Stadt eine Genehmigung signalisiert. Daher sind wir jetzt an einem Punkt angekommen, an dem die konkreten Anträge gestellt werden sollten. Zunächst ist hier vor allem der Bauantrag zu stellen, da ohne diesen auch keine Betriebserlaubnis beantragt werden kann. Parallel wird die Verwaltung nochmals das Gespräch mit dem Forst suchen und einen entsprechenden Vertrag zur Nutzung des Waldes abschließen. Außerdem werden wir nochmals ein Gespräch mit den Pächtern der Grundstücke führen, wenn die Genehmigungen vorliegen.

Bei dem Vor-Ort-Termin mit den Vertretern der Fachämter des Landratsamtes Heilbronn wurde unter anderem auch die Hol- und Bringsituation der Kinder besprochen. Bei einer Zufahrt direkt zum Grundstück würde sehr viel Verkehr auf dem schmalen Feldweg stattfinden. Daher wurde als Alternative überlegt, den Treffpunkt beim Häckselplatz festzulegen. Hier könnten die Eltern auf dem kurzen Weg zufahren, welcher auch als Zufahrt zum Häckselplatz öffentlich genutzt wird. Eine genaue Festlegung wird in Absprache mit dem Landratsamt und KVJS bei der Erstellung der Konzeption für diese Gruppe erfolgen.

Des Weiteren muss dann auch über den Waldkindergartenwagen entschieden werden. Hier wurden von Seiten der Verwaltung bei mehreren Anbietern bereits Angebote für einen neuen Wagen eingeholt. Die Angebote belaufen sich mit Ausstattung des Wagens und Anlieferung vor Ort auf ca. 40.000,- bis 50.000,- € Laut KVJS ist für eine ganze Gruppe ein Wagen mit den Maßen von ca. 3 Meter Breite auf 10 Meter Länge erforderlich. Es gibt jedoch auch gebrauchte Zirkuswägen, diese sind zu einem günstigeren Preis erhältlich. Allerdings variieren die Preise sehr stark je nach Zustand der Wägen. Es kann mit ca. 25.000,- € gerechnet werden. Des Weiteren müssen hier noch die Kosten für einen evtl. Umbau des Wagens, die Ausstattung, ein Ofen etc. einberechnet werden. Bei den gebrauchten Wägen ist jedoch das Problem, dass diese angeboten und dann an den ersten Interessenten verkauft werden. Daher können hier keine Angebote vorgelegt werden.

Die Verwaltung wird hier den Markt beobachten und die Kosten zusammenstellen. Die Entscheidung für einen Wagen muss dann zeitnah fallen, da die meisten Hersteller eine Lieferzeit von ca. 16 Wochen angeben.

Parallel zu den oben genannten Planungen ist die Suche nach Personal erforderlich. Für diese Gruppe mit 10 Kindern sind zwei Erzieherinnen erforderlich. Die Verwaltung sieht es als zwingend an zeitnah nach den erforderlichen pädagogischen Fachkräften suchen.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis muss vorab eine Konzeption erstellt werden. Des Weiteren müssen diverse Unterlagen für den Betrieb erstellt werden. Hier ist es erforderlich, dass eine pädagogische Kraft schon vor dem Start des Waldkindergartens eingestellt wird. Dann können diese Arbeiten von ihr übernommen werden. Des Weiteren kann dann auch bereits ein Teil der erforderlichen Ausstattung vorab beschafft werden.

Gohm/Koch, 07.02.2018



